

GRILLORDNUNG

Diese Grillanlage wurde geschaffen von der
GEMEINDE RIMBACH/ODW.

Aus verständlichen Gründen und aus gegebenen Anlässen sollen Sie, liebe Besucher, mit den notwendigen Verhaltensregeln bekanntgemacht werden:

Grillerlaubnis:

Die Benutzung darf nur erfolgen nach Voranmeldung bei
der Gemeinde Rimbach/Odw.

Sie erhalten dort gegen eine Gebühr den Erlaubnisschein sowie die Schlüssel.
Die Gebühr beträgt in der Regel
bei Gruppen bis 10 Personen DM 10.--
für jede weitere Person DM 1.--
Eine Kautionshöhe von DM 50.-- zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßem
Verlassen des Grillplatzes zurückerstattet wird.

Gestattungsaufgaben

1. Den Anordnungen des Beauftragten für diesen Grillplatz ist nachzukommen.
 2. Für alle, sich bei der Benutzung ergebenden Schäden während der Gestattungsdauer, haftet der Benutzer. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
 3. Die Grillstellen dürfen nur mit Holzkohle befeuert werden. Das Feuermachen außerhalb der eingerichteten Feuerstellen ist untersagt.
 4. Der Erlaubnisscheinhaber hat darauf zu achten, daß die Vorschriften zur Verhütung von Waldbränden eingehalten werden.
 5. Die Benutzer verpflichten sich, den Platz nach Beendigung der Veranstaltung ordnungsgemäß zu räumen und zu säubern. (insbesondere Grill mit Rost bzw. Spieß)
 6. Die Vorschriften des Hessischen Sonn- und Feiertagesgesetzes, der Polizeiverordnung zur Bekämpfung des Lärms und der Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetzes sind für die Grillanlagen der Gemeinde Rimbach zu beachten.
- Spätestens ab 22.00 Uhr sind akustische Geräte und Gesänge auf
"Zimmerlautstärke" zu dämpfen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Der Vorstand
der Gemeinde Rimbach/Odw.